

Stenographischer Bericht

5. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 19. Oktober 1965.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abg. Feldgrill, Schlager und Pözl (59).

Angelobung der Abg. Prof. Dr. Eduard Moser und Friedrich Schaffer (59).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 26 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Hans Juvancic an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Zulassung von Betonbewehrungsstählen (59).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (59).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Juvancic (60).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (60).

Anfrage Nr. 32 des Abgeordneten Dr. Josef Pittermann an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend den Warndienst der Hydrographischen Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (60).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (60).

Anfrage Nr. 33 des Abgeordneten Hermann Ritzinger an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend den Ausbau des sogenannten „Lambachbichl“ (60).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (60).

Anfrage Nr. 40 des Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Schaffung eines Katastrophenentschädigungsgesetzes (61).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (61).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (61).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (61).

Anfrage Nr. 31 des Abgeordneten Johann Neumann an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Förderung von Ersatzindustrien (61).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (61).

Anfrage Nr. 41 des Abgeordneten Vinzenz Lackner an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Errichtung von Kraftwerksbauten auf Olbasis. (62).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (62).

Zusatzfrage: Abg. Vinzenz Lackner (62).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (62).

Anfrage Nr. 27 des Abgeordneten Hans Brandl an Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung (62).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (62).

Anfrage Nr. 34 des Abgeordneten Rupert Buchberger an Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Fachschulen (63).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (63).

Anfrage Nr. 35 des Abgeordneten Alois Lafer an Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Weiterführung der „Kleinlandwirtheilfe“ (63).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (63).

Anfrage Nr. 36 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Hermann Schaller an Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Höhe der Unterstützung bei Unwetter Schäden (64).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (64).

Anfrage Nr. 37 des Abgeordneten Johann Pabst an Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Autobuslinie Kindberg—Aumühl—Stanz (64).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (64).

Anfrage Nr. 38 des Abgeordneten Siegmund Burger an Landesrat Anton Peltzmann, betreffend die Befahrung der Autobuslinie Stanz—Aumühl (64).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (64).

Anfrage Nr. 29 des Abgeordneten Josef Schlager an den Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Alfred Schachner-Blazizek, betreffend Zinsenzuschüsse an Gemeinden für Schulbaurdarlehen (64).

Anfrage Nr. 30 des Abg. Franz Leitner an den Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die Kündigung des Krankenanstaltenvertrages (65).

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (65).

Zusatzfrage: Abg. Leitner (65).

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (65).

Anfrage Nr. 39 des Abgeordneten Scheer an den Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Personalausgaben für das Jahr 1966 (65).

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (65).

Zusatzfrage: Abg. Scheer (66).

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (65).

Anfrage Nr. 28 der Abgeordneten Stefanie Psonder an Landesrat Sebastian, betreffend Werbemaßnahmen für den Schwesternberuf (66).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Sebastian (66).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 69, der Abgeordneten Dr. Pittermann, Ing. Koch, Neumann und Koller, betreffend Übernahme der Gemeindestraße „Frauengasse“ in der Gemeinde Kaindorf a. d. Sulm als Landesstraße (66);.

der Antrag, Einl.-Zahl 70, der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Peltzmann und Karl Lackner über die Erhöhung des Absatzbetrages pro unversorgtem Kind bei der Bemessung des vom Lande Steiermark garantierten Mindesteinkommens der freipraktizierenden Hebammen;

Antrag, Einl.-Zahl 71, der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Burger und Maunz, betreffend eine

rascherer Automatisierung des Fernsprechnetzes im Oberen Murtal (Netzgruppe — Judenburg);

Antrag, Einl.-Zahl 72, der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Lafer, betreffend Übernahme der Straße in den Ort Arzberg;

Antrag, Einl.-Zahl 73, der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Schrammel, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von der Abzweigung Schmied in der Weiz bis zum Ort St. Kathrein am Offenegg;

Antrag, Einl.-Zahl 74, der Abgeordneten Psonder, Lendl, Afritsch, Klobasa und Genossen über die Pfägmatisierung weiblicher Bediensteter;

Antrag, Einl.-Zahl 75, der Abgeordneten Fellingner, Vinzenz Lackner, Meisl und Genossen, betreffend Übernahme des im Zuge der Ortsumfahrung Gaishorn aufgelassenen Bundesstraßenstückes von km 43,860 bis km 47,850 der Schober-Bundesstraße als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 76, der Abgeordneten Bammer, Hleschitz, Brandl, Dipl.-Ing. Juvancic und Genossen über die Novellierung der Bergführer-Ordnung für Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 77, der Abgeordneten Sebastian, Zagler, Vinzenz Lackner, Fellingner und Genossen über Kohlenimporte aus Jugoslawien;

Antrag, Einl.-Zahl 78, der Abgeordneten Bammer, Gröss, Psonder, Fellingner und Genossen über die Berücksichtigung von höheren Baukosten bei Errichtung von Wohnungen für Körperbehinderte und alte Ehepaare in Gemeinde- bzw. Genossenschaftsbauten;

Antrag, Einl.-Zahl 79, der Abgeordneten Hofbauer, Fellingner, Lendl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindestraße in der Gemeinde Aigen im Ennstal, welche die Verbindung zwischen der Landesstraße Nr. 272 und der Landesstraße Nr. 276 darstellt, als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 80, über den Abverkauf von landeseigenen zum Gutsbestand der Landes-Landwirtschaftsschule Grottenhof-Hafendorf gehörigen Grundstücken an Josef Wojnar in Kapfenberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 81, über den Abverkauf von landeseigenen zum Gutsbestand der Landes-Landwirtschaftsschule Grottenhof-Hafendorf gehörigen Grundstücken an die Bauunternehmung G. Fröhlich in Kindberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 82, über den Abverkauf eines landeseigenen zum Gutsbestand der Landes-Landwirtschaftsschule Grottenhof-Hafendorf gehörigen Grundstückes an Helmut Ropin in Kapfenberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 83, betreffend die Übernahme der Ausfallshaftung des Landes Steiermark für Darlehen an Förderungswerber, die eine Förderung aus dem Landeswohnbauförderungsfonds erhalten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 84, über die Gebärung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark im Jahre 1964;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 85, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 423 vom 17. Dezember 1964 über die Novellierung des § 292 ASVG.;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 86, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an den ehemaligen Vertragsbediensteten des höheren Dienstes, Dr. Walter Hafner;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 87, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Ilse Mayer, Witwe nach dem Oberregierungsrat Dr. Friedrich Mayer;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 5, Gesetz über die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer der öffentlichen Pflichtschulen in Steiermark (Steiermärkisches Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1965 — LDG. 1965);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 91, über die Anschaffung einer schmalspurigen dieselelektrischen Lokomotive für die Steiermärkische Landesbahn Unzmarkt—Mauterndorf;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 92, über den Verkauf eines Grundstückes von 10.000 m² in der KG. Oberreith zum Preis von 20 S pro m² an die Marktgemeinde St. Gallen zum Bau einer neuen Volksschule;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 93, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 433 vom 17. Dezember 1964 über Maßnahmen, betreffend das Fernhalten von vollbeladenen Tankwagenzügen von dichtverbauten Stadtteilen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 94, über die Übernahme der Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrage von 30.000 S aus einer zwischen dem Österreichischen Verkehrsbüro und der Direktion der Steiermärkischen Landesbahnen abzuschließenden Vereinbarung über den kommissionsweisen Verkauf von Fahrausweisen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 95, betreffend die Bestätigung der Wahl des Oberkurators und Oberkurator-Stellvertreters der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für die laufende Funktionsperiode;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 96, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Frau Blanka Schuch;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 97, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Frau Theresia Trunk;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die ehemalige Bedienstete der Landessiechenanstalt Kindberg, Frau Katharina Kohlhauser;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 99, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 1965, Beschluß Nr. 46, über die Verschmutzung der steirischen Gewässer;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 6, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1965 (67)).

Eingelangt:

Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Leoben, betreffend die Abg. Ritzinger und Vinzenz Lackner (67).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 69—79, der Landesregierung; Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 80, 81, 82, 83, 84, 86, 87, 91, 92, 94, 95, 96, 97, 98, dem Finanzausschuß; Regierungsvorlage, Beilage Nr. 5, dem Volksbildungsausschuß;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 6, und die beiden Auslieferungsbegehren, Einl.-Zahlen 89 und 90, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 85 und 93, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 99, dem Landeskulturausschuß (68).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller, Feldgrill und Kollegen, betreffend die Übernahme der Naintscherstraße im Gebiet der Gemeinden Naintsch und St. Kathrein am Offenegg (68);

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller, Prenner und Kollegen, betreffend die Übernahme der Reichendorfer-Kulm-Straße im Gebiet der Gemeinden Reichendorf und Puch bei Weiz;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Egger, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Pittermann, Burger und Schrammel, betreffend den Umbau der großen Krankensäle in den Landeskrankeanstalten;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koller, Lafer, Pabst, Buchberger, Prenner und Neumann, be-

treffend Schaffung der personellen, technischen und finanziellen Voraussetzungen zur Grundzusammenlegung;

Antrag der Abgeordneten Neumann, Karl Lackner, Prenner und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend eine wirksamere Hilfeleistung bei Unwetterkatastrophen und Unfällen;

Antrag der Abgeordneten Zagler, Schlager, Wuganigg, Zinkanell und Genossen, betreffend bessere Ausrüstung der Feuerwehr für Katastrophenfälle;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Psonder, Lendl, Ileschitz und Genossen, betreffend Einstufung der an den Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten bediensteten Krankenschwestern;

Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Heidinger, Ileschitz, Zagler und Genossen, betreffend Befreiung von Werkstipendien von der Lohnsteuerpflicht;

Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Klobasa, Heidinger und Genossen, betreffend die Erstellung eines generellen Entwässerungsplanes im Gebiet von Leibnitz;

Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell und Genossen, betreffend Ausbau und Staubfreimachung der Landesstraße durch die Weizklamm;

Antrag der Abgeordneten Zagler, Dr. Klausner, Ileschitz, Zinkanell und Genossen, betreffend die Förderung der Ansiedlung von Industriebetrieben in der Weststeiermark;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Gross, Loidl, Psonder und Genossen, betreffend Errichtung von Blindflughäusern auf dem Flughafen Graz-Thalerhof;

Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Vinzenz Lackner, Dipl.-Ing. Juvancic, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen der Gemeinde Weng und der Gesäuse-Bundesstraße als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Vinzenz Lackner, Aichholzer, Dr. Klausner und Genossen, betreffend die Erlassung von Richtlinien für die zeitliche Anordnung und Durchführung von Baumaßnahmen (68).

Mitteilungen:

Mitteilung über die Zurückziehung der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1, über den Ankauf eines Waldgrundstückes in der KG. Wolfsbachau (68).

Beginn: 10.15 Uhr.

Präsident Dr. Kaan: Hoher Landtag! Ich eröffne die Herbsttagung 1965 und damit die 5. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode. Ich begrüße alle Erschienenen auf das herzlichste.

Entschuldigt sind heute die Abgeordneten Feldgrill, Schlager und Pözl.

Vorerst gebe ich bekannt, daß Herr Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren und Herr Landesrat Anton Peltzmann ihre Mandate als Landtagsabgeordnete, nicht aber als Regierungsmitglieder, zurückgelegt haben.

An ihre Stelle sind die Herren Prof. Dr. Eduard Moser und Gastwirt Friedrich Schaffer in den Landtag berufen worden. Diese Herren sind erschienen und können die Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Ritzinger, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen. Ich bitte das Hohe Haus, sich von den Sitzen zu erheben und die beiden Herren sodann nach dem Aufruf durch die Worte „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten.

(Verlesung der Angelobungsformel.)

Herr Prof. Dr. Eduard Moser: (Ich gelobe.)

Herr Friedrich Schaffer: (Ich gelobe.)

Präsident: Ich danke.

Ich begrüße Herrn Prof. Dr. Eduard Moser und Herrn Friedrich Schaffer als neue Mitglieder unseres Hauses.

Wie Sie aus der Einladung ersehen, beginnt die heutige Sitzung mit einer Fragestunde.

Wir beginnen mit der Anfrage Nr. 26 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hans Juvancic an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Zulassung von Betonbewehrungsstählen.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann das Wort zur Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hans Juvancic an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer.

Die Österreichische Alpine Montan-Gesellschaft hat zusammen mit den Schmidt-Stahlwerken im Jahre 1955 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung um die Zulassung der Betonbewehrungsstähle „Rundstahl 0/II und Walzdraht D-O“ angesucht. Diese Zulassung ist bis heute nicht erfolgt, obwohl alle erforderlichen Gutachten vorgelegt wurden, das Produkt vorwiegend in der Steiermark erzeugt wird und andere Landesregierungen die Zulassung bereits vor Jahren erteilt haben. Weiters haben die genannten Firmen auch eine Zulassung für den Betonbewehrungsstahl „Rippentorstahl 50“ im erbetenen Umfang bis heute nicht erhalten können, obwohl dieser Stahl bereits bei einer großen Anzahl von Bundesbauten in der Steiermark (Straßen- und Brückenbauten) mit bestem Erfolg verwendet wurde.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, mitzuteilen, warum das seit 10 Jahren vorliegende Ansuchen um die Zulassung für den Rundstahl 0/II und Walzdraht D-O bis heute nicht erledigt wurde und warum die Zulassung für den Betonbewehrungsstahl „Rippentorstahl 50“ bis heute nicht im erbetenen Umfang erteilt wurde, obwohl diese vorwiegend in Steiermark erzeugten Produkte sich bereits bestens bewährt und andere Landesregierungen die Zulassungsbewilligung erteilt haben?

Landeshauptmann **Krainer:** Die Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Juvancic beantworte ich wie folgt:

Im Jahre 1955 wurde um die Zulassung des Betonhartstahles „HBT“ (später 0/II genannt) Walzdraht D/O von der Österr. Alpine Montan-Gesellschaft beim Steiermärkischen Landesbauamt angesucht.

Nach eingehender Prüfung ergab sich, daß Zulassungen dieser Stahlarten, wie sie von einzelnen Landesregierungen gegeben wurden und die zum Großteil als Scheinzulassungen angesprochen werden müssen, nicht zuletzt im Interesse des Erzeugers abgelehnt werden mußten. Im betreffenden Gutachten wurde ausgeführt, daß es nicht Aufgabe eines Zulassungsausschusses sein kann, Zwischenstufen einer bereits bestehenden Norm zu schaffen. Bei solchen Betonstählen kann nur eine Abänderung der Norm durch den österreichischen Normauschuß vorgenommen werden.

Dem Generaldirektor der Alpine Montan-Gesellschaft wurde mitgeteilt, daß der Zulassungsausschuß Zulassungen nicht aussprechen könne, die

praktisch ein Verwendungsverbot für tragendes Konstruktionsmaterial darstellen. Für den Stahl als nicht tragende und statisch nicht wirksame Einlage ist aber eine Zulassung nicht notwendig.

Die Frage wurde aber auch im Bundesländeraus-schuß für die Zulassung neuer Baustoffe und Bauweisen am 23. und 24. September 1965 nochmals besprochen und der Standpunkt eingenommen, daß eine Zwischenstufung der Norm nicht durch einen Zulassungsausschuß, sondern nur durch den Normenausschuß selbst veranlaßt werden kann.

Was nun den „Rippentorstahl 50“ anlangt, so ist dazu folgendes zu sagen:

Die Rippentorstähle 50 und 60 wurden am 1. März 1961 zugelassen. Die Zulassung war mit 31. Jänner 1963 begrenzt und wurde letztmalig bis 31. Dezember 1965 verlängert. In der Zwischenzeit wurde in Überprüfung dieser Zulassung und Angleichung dieser ein neuerlicher Antrag gestellt, wonach eine Überprüfung der erstgenannten Zulassung stattfinden wird. Dieses Ansuchen ist derzeit in Bearbeitung. Diesbezügliche Gutachten wurden bereits eingeholt und werden diese in der nächsten Sitzung des Sachverständigenausschusses für Steiermark behandelt werden.

Präsident: Herr Abg. Dipl.-Ing. Juvancic zu einer Zusatzfrage.

Abg. Dipl.-Ing. Juvancic: Finden Sie nicht, Herr Landeshauptmann, daß durch eine Beschleunigung des Abwicklungsverfahrens der steirischen Industrie gedient wäre?

Präsident: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Krainer: Der Zulassungsausschuß bzw. der Normenausschuß des Bundes ist keine politische Körperschaft, sondern eine Körperschaft von Fachleuten. Ich kann also mit Ihnen vielleicht übereinstimmen, daß diese Verzögerung der Industrie nicht sehr zugute kommt, aber ich kann die Fachleute nicht zu einer Entscheidung zwingen, auch wenn ihre Entscheidung einmal zum Nachteil der Industrie ausfallen sollte.

Ich darf wohl noch sagen, daß ja letzten Endes die Normen für die Tragfähigkeit und die Statik der Bauwerke natürlich von entscheidender Bedeutung sind und diese Dinge daher mit allem Ernst behandelt werden müssen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 32 des Herrn Abgeordneten Dr. Josef Pittermann an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend den Warndienst der Hydrographischen Abteilung des Amtes der Landesregierung. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Josef Pittermann an Herrn Landeshauptmann Krainer.

Bei den vergangenen Hochwasserkatastrophen mußte die Wahrnehmung gemacht werden, daß der Warndienst der Hydrographischen Abteilung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung mangelhaft oder gar nicht funktionierte. Nach Feststellungen einiger Gemeinden, beson-

ders in den unteren Flußläufen, wären im gegenteiligen Falle nicht nur Katastrophenschäden gemindert, sondern auch weitgehend vermieden worden.

Die Notwendigkeit eines gut funktionierenden Warndienstes wird durch die Feststellungen meteorologischer Experten unterstrichen, die für die nächsten Jahre überdurchschnittliche Regenfälle ankündigen.

Welche Maßnahmen sind in dieser Hinsicht überhaupt getroffen worden und welche wären zu treffen, um künftigen ähnlichen Ereignissen vorbeugend möglichst wirksam zu begegnen?

Landeshauptmann Krainer: Die Anfrage des Abgeordneten Dr. Pittermann ist folgend zu beantworten:

Die verantwortlichen Fachleute sind der Meinung, daß ein umfassender Katastrophenwarndienst, vor allem für die am unteren Flußlauf der Mur gelegenen Gemeinden schwer realisierbar sei. Eine Prognose ist nur bei großen Flußläufen, dort, wo sich das Geschehen langsam entwickelt, wie Fachleute sagen, möglich und bedingt außerdem ein dichtes Netz von automatischen Meßstationen mit Fernübertragung, wie z. B. für die Donau in Linz.

Aus der Charakteristik des Einzugsgebietes der unteren Mur ergibt sich, daß Hochwässer im Unterlauf hauptsächlich von der Kainach, der Sulm und nicht zuletzt von den Bächen des Grabenlandes beeinflusst werden und außerdem von der zeitlichen Folge der Hochwasserspitzen dieser Zubringer. Das sind Fakten, die von Graz aus nicht zeitgerecht erfaßt werden können — so behaupten die Fachleute.

Diesen Standpunkt der Fachleute kann ich nicht teilen. Es wird zu ermitteln sein, wie das steigende Hochwasser wenigstens so zeitgerecht gemeldet werden kann, daß die vordringlichen Sofortmaßnahmen, wie die Wegbringung des Viehs aus den Ställen oder überhaupt auch das Aufziehen der Stützen usw. gewährleistet sein wird. Diese Frage wird noch eine Zeitlang der Diskussion mit den Fachleuten bedürfen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 33 des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend den Ausbau des sogenannten „Lambachbichl“. Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer.

Im Landesbudget 1966 ist der Ausbau des sogenannten „Lambachbichl“ vorgesehen. Das heurige Jahr ist beinahe zu Ende und es wurde mit dem Ausbau noch nicht begonnen.

Bis zu welchem Zeitpunkt kann mit dem Ausbau gerechnet werden?

Landeshauptmann Krainer: Die Notwendigkeit des Ausbaues des sogenannten „Lambachbichl“ im Bezirk Murau steht außer Zweifel. Durch die umfassenden Frostschäden der vergangenen Jahre und die Unwetterschäden dieses Jahres mußte das Ausbauprogramm einschneidend gekürzt werden. Das Baulos Lambachbichl wird jedoch in dem in Ausarbeitung befindlichen 5-Jahres-Programm berück-

sichtigt werden. Bis zu welchem Zeitpunkt mit den Arbeiten begonnen werden kann, hängt von der künftigen Dotierung des Straßenbaues ab. Es wird getrachtet, den Lambachbichl vorzüglich in das Bauprogramm einzureihen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 40 des Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Schaffung eines Katastrophen-Entschädigungsgesetzes. Ich bitte Herrn Landeshauptmann, diese Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer.

Die bisher noch immer nicht erfolgte Einigung der Regierungsparteien in der Frage der Hochwasserentschädigungen hat nicht nur im Kreis der von den Naturkatastrophen des heurigen Jahres unmittelbar Betroffenen, sondern darüber hinaus in weiteren Bevölkerungskreisen große Unruhe und Unbehagen ausgelöst. Dieses Unbehagen wird noch durch die Sorge verstärkt, daß selbst bei Bereitstellung von Entschädigungsmitteln die Verteilung derselben nicht nach den Grundsätzen gleicher objektiver Gerechtigkeit erfolgen könnte. Es wäre daher erforderlich, durch ein entsprechendes Entschädigungsgesetz für die Naturkatastrophen des Jahres 1965 einen Rechtsanspruch auf Entschädigung festzulegen, der nach einer sozialen Staffel jedem Geschädigten den ihm zukommenden Anteil gewährleistet.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, dem Steiermärkischen Landtag eine Regierungsvorlage über das Katastrophenentschädigungsgesetz im Sinne obiger Ausführungen zu unterbreiten?

Landeshauptmann Krainer: Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. Götz wie folgt: Nicht zuletzt durch die Unwetterkatastrophen dieses Jahres ist allen Beteiligten klar geworden, daß die öffentliche Hand nicht in der Lage ist, die festgestellten Katastrophenschäden abzugelten. Hier könnte man also eine sehr lange Beantwortung über die Ursachen, warum es nicht dazu gekommen ist, ausführen. Eine wirksame Hilfsleistung wäre nur durch eine Katastrophenversicherung denkbar, die in der Form eines Risikenausgleiches von Bund und Ländern mit finanziert wird. Frankreich hat auf diesem Sektor bereits ein Beispiel gegeben. Auch die Schweiz hat ähnliche Vorsorgen getroffen und Fonds dafür geschaffen.

Mit einem Katastrophenentschädigungsgesetz des Landes könnte keine brauchbare Lösung gefunden werden, weil der Risikenausgleich fehlen würde und schließlich und endlich eine bundeseinheitliche Regelung unbedingt erforderlich ist, um auch den finanziellen Ausgleich und damit eine wirksame Entschädigung herbeizuführen.

Präsident: Ich erteile Herrn Abgeordneten DDr. Götz das Wort zu einer Zusatzfrage.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Herr Landeshauptmann, meine Anfrage zielt im wesentlichen darauf, ob eine Entschädigung rein nach den Grundsätzen des Ermessens erfolgt oder ob auf eine Hochwasserentschädigung ein Rechts-

anspruch den Betroffenen eingeräumt wird. Meine Zusatzfrage lautet daher: Sind Sie bereit, sich für einen Rechtsanspruch der Betroffenen auf Entschädigung in dem möglichen dem Finanziellen angepaßten Ausmaß einzusetzen?

Landeshauptmann Krainer: Nein, Ich könnte einen Antrag auf Rechtsanspruch auf Entschädigung vom Land Steiermark aus nicht bejahen, weil uns einfach dazu der Risikenausgleich fehlt. Wir sind noch dazu ein sehr hochwasseranfällig Land. Wenn etwa im Burgenland, so wie im heurigen Jahr, einmal ein Hochwasser sichtbar wird, dann ist das ganze Land in Aufruhr. Wir haben jedes Jahr in irgendeinem Tal oder an irgendeinem Fluß Hochwasserschäden. Es würde also ein Ausgleich bei einem Rechtsanspruch auf Entschädigung von der Steiermark allein aus fehlen. Es müßte hier vor allem das Alpenland mit dem Flachland gekoppelt werden, weil nur so ein Risikenausgleich überhaupt denkbar und möglich ist.

Präsident: Die Zusatzfrage ist beantwortet.

Es liegt noch eine Anfrage an Herrn Landeshauptmann vor, und zwar die Anfrage Nr. 31 des Herrn Abgeordneten Johann Neumann, betreffend die Förderung von Ersatzindustrien.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, auch die Anfrage Nr. 31 zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Neumann an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer.

Durch die plötzliche Schließung des Franzschachtes im weststeirischen Kohlenrevier im Bezirk Voitsberg, wodurch 480 Bergleute überstellt oder gar gekündigt wurden, ist die Notwendigkeit der Schaffung von Ersatzindustrien zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur Erhaltung der wirtschaftlichen Kraft des Bezirkes erneut in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt.

Immer wieder hört man jedoch, daß die Ansiedlung neuer Betriebe an deren Anfangsschwierigkeiten scheitert.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann bereit, dafür einzutreten, daß solchen neuen Betrieben durch Steuerermäßigungen und Darlehen ihre Startbedingungen erleichtert werden?

Landeshauptmann Krainer: Die Anfrage des Abgeordneten Neumann ist folgend zu beantworten:

Die Ansiedlung von Betrieben in jenen Gebieten, in denen mit der Auskohlung von Bergbauen gerechnet werden muß, ist ein vordringliches Anliegen der steirischen Landespolitik. Betriebsgründungen bringen in den meisten Fällen Anlaufschwierigkeiten, besonders dann, wenn der Standort ungünstig gelegen ist. In den westeuropäischen Industrieländern ist es selbstverständlich, den Anreiz zu derartigen Betriebsgründungen durch befristete Steuerbegünstigungen und Darlehen zu fördern. Die Gewährung von Darlehen ist in der Steiermark möglich, aber auch leider nur in bescheidenem Maße. Steuerliche Begünstigungen können bestenfalls von den Gemeinden, jedoch mangels eines Bundesgesetzes von den wesentlichen Steuern nicht gewährt werden. Seit 1960 liegt ein Antrag des Steiermärkischen Landtages bei den Ministerien in Wien, um Steuerbegünstigungen zu erreichen. Es ist bisher

nicht möglich gewesen, einen Schritt weiterzukommen, da die Strukturpolitik nach meiner Meinung bei der Bundesregierung klein geschrieben wird. Bisher wurde keine positive Entscheidung deshalb getroffen, da offenbar die Erfordernisse der Struktur und regionalen Wirtschaftspolitik noch nicht allgemeine Anerkennung gefunden haben. Wir werden unsere Bemühungen selbstverständlich fortsetzen, um die Einsicht des Bundesgesetzgebers zu erreichen. Die Sicherung der Arbeitsplätze durch derartige Instrumente der Wirtschaftspolitik wäre vor allem für die freigesetzten Bergarbeiter von größter menschlicher und wirtschaftlicher Bedeutung.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Es liegt noch vor die Anfrage Nr. 41 des Herrn Abgeordneten Vinzenz Lackner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Errichtung von Kraftwerksbauten auf Ölbasis. Ich bitte Herrn Landeshauptmann, auch diese Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Vinzenz Lackner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, alles daranzusetzen und insbesondere auf die Steweag dahin einzuwirken, daß Kraftwerksbauten auf Ölbasis so lange zurückgestellt werden, bis die Arbeitsplätze der steirischen Bergarbeiter gesichert sind?

Landeshauptmann Krainer: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Vinzenz Lackner beantworte ich wie folgt :

Das Ausbauprogramm der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitätsgesellschaft „Steweag“ ist zunächst bis 1975 vorgesehen bzw. geplant. Im Zusammenhang mit der Verbundgesellschaft und den Landesgesellschaften wurde ein Koordinationskomitee gebildet, das sich die Aufgabe gestellt hat, den Ausbau der Kraftwerke zu koordinieren. Die Steweag ist daran sehr maßgebend beteiligt. Einer der Grundsätze für die Ausbaukoordinierung ist, daß die von der Elektrizitätsversorgung beanspruchten Kohlenmengen wirtschaftlich verwertet werden. Der bisherige Verlauf der Verhandlungen läßt einen erfolgreichen Ausgang und die einvernehmliche Aufstellung eines Ausbauplanes erwarten. Diese Koordinierungsarbeit wird auch die Grundlage für einen allgemeinen Energieplan bilden. Selbstverständlich wird dabei auf den Energieträger Kohle in Rücksicht auf den steirischen Kohlenbergbau wie bisher Bedacht genommen werden.

Ich erinnere daran, daß der Betrieb der Grube Bergla im Grenzland nur durch die Errichtung des Fernheizkraftwerkes Graz aufrecht erhalten werden konnte. Die für das Fernheizkraftwerk benötigte Kohlenmenge beläuft sich auf 150.000 Tonnen Feinkohle jährlich. In den weiteren Plänen der steirischen Energieversorgung ist ein kalorisches Kraftwerk vorgesehen. Der Brennstoff Öl wurde derzeit zurückgestellt. Ein solches kalorisches Kraftwerk kann aber erst im Jahre 1968/69 zum Tragen kommen, das heißt, erst mit diesem Zeitpunkt wäre mit einer Kohlenabnahme zu rechnen. Ich möchte das deshalb besonders unterstreichen, weil ja in den

vergangenen Sommermonaten das Anwachsen der Kohlenhalden der Steweag zur Last gelegt wurde, obwohl die Steweag seinerzeit keinen Kohlenlieferungsvertrag mit der GKB abschließen konnte, weil die Kohlenmengen bereits für die Draukraftwerke sichergestellt waren und vertraglich feststeht, daß die vorhandenen Feinkohlenmengen nach den Verträgen absetzbar wären, nur scheint es also hier an einem anderen Ende zu fehlen. Die Steweag als Landesgesellschaft hat selbstverständlich die Verpflichtung, die Stromerzeugung zu steigern, da während der nächsten 10 Jahre mit einer Verdoppelung des Bedarfes gerechnet werden muß und wir alle interessiert sein müssen, daß Haushalt und Industrie weiterhin klaglos mit Strom versorgt werden.

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Vinzenz Lackner zur Zusatzfrage das Wort.

Abg. Vinzenz Lackner: *Herr Landeshauptmann, ist Ihnen bekannt, daß in Kärnten zwischen Landesregierung und Kelag Verträge bestehen, daß solange kein Ölkraftwerk gebaut wird, bis die Arbeitsplätze der Kärntner Bergleute gesichert sind? Sind Sie bereit, auch dafür zu sorgen, daß es auch in der Steiermark zu einem solchen Vertrag kommt?*

Landeshauptmann Krainer: So ein Beschluß der Landesregierung ist gar nicht notwendig, weil in der Aufsichtsratssitzung der Steweag, an der ja auch Mitglieder der Landesregierung teilnehmen, die ausdrückliche Zurückstellung oder Nichtbehandlung eines Ölkraftwerkes beschlossen wurde. Der Auftrag einer Konstruktion für ein kalorisches Kraftwerk kann selbstverständlich jederzeit und wird auch, wenn notwendig, für Kohle geplant werden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 27 von Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landesrat Dr. Niederl gerichtet, betreffend Novellierung der Steiermärkischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung.

Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Niederl, diese Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl.

Der Nationalrat hat am 14. Juli 1965, BGBl. Nr. 239, eine sehr bedeutende Novelle zum Grundsatzgesetz über die Berufsausbildung der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft beschlossen.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, dem Hohen Landtag eine entsprechende Novelle zur Steiermärkischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung so rechtzeitig vorzulegen, daß die verfassungsmäßige Frist von 6 Monaten eingehalten werden kann und die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft keine Benachteiligung durch eine Verzögerung erfahren?

Landesrat Dr. Niederl: Die Kundmachung des Bundesgesetzes vom 14. Juli 1965, BGBl. Nr. 239, über die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung, erfolgte im Bundesgesetzblatt vom 3. August 1965. Die Ausführungsgesetze der Länder sind daher bis zum 3. Februar 1966 zu erlassen. In diesem

Bundesgesetz sind den Ländern zur Erlassung von Ausführungsbestimmungen verschiedene Paragrafen vorbehalten. Die Steiermärkische Landarbeiterkammer, die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft und die land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wurden bereits ersucht, Vorschläge zu erstatten. Die Steiermärkische Landarbeiterkammer hat den Vorschlag am 24. September 1965 bereits eingebracht, die Erstattung der übrigen Vorschläge wurde bis 30. Oktober befristet und ich habe die Absicht, nach diesem Termin eine gemeinsame Besprechung durchzuführen. Auch im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde eine diesbezügliche Besprechung angekündigt, um in den Bundesländern eine möglichst einheitliche Ausführungsgesetzgebung zu erzielen.

Ich werde bemüht sein, die zitierte Novelle nach Möglichkeit zeitgerecht vorzulegen, möchte aber zu bedenken geben, daß wegen des inneren Zusammenhanges mit dem eingangs zitierten Bundesgesetz auch das Landarbeitsgesetz abgeändert und zum gleichen Termin kundgemacht wurde, so daß neben der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung auch die Steiermärkische Landarbeitsordnung gleichzeitig zu novellieren ist.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 34 des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Fachschulen. Ich bitte Herrn Landesrat, diese Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl.

Auf Grund intensiver Aufklärung hat die Bildungsfreudigkeit der bäuerlichen Jugend stark zugenommen. Dauerlicherweise muß heuer eine große Zahl der Bewerber um Aufnahme in eine landwirtschaftliche Fachschule auf einen späteren Termin vertröstet werden.

Herr Landesrat, sehen Sie eine Möglichkeit, daß auf Grund dieses Umstandes neue Fachschulen gegründet werden können?

Landesrat Dr. Niederl: Nach den bisherigen Anmeldungen im heurigen Jahr ergibt sich an den landwirtschaftlichen Fachschulen folgendes Bild: Es haben sich angemeldet 497 Burschen und 153 Mädchen, zusammen 650; aufgenommen konnten werden 391 Burschen und 88 Mädchen, zusammen 479. Es mußten daher 106 Burschen und 65 Mädchen, zusammen 171, zurückgestellt werden.

Der Steiermärkische Landtag hat am 12. Dezember 1963 beschlossen, im weststeirischen Bezirk eine neue Landwirtschaftsschule zu errichten. Die Steiermärkische Landesregierung hat im außerordentlichen Voranschlag 1965 für diesen Zweck 600.000 S vorgesehen und auch bedeckt. Um das abzuschwächen, wurde auch die Bundessportschule Schielleiten für drei Lehrgänge der Landesackerbauschule Grottendorf-Hart herangezogen. Hier finden Schüler Unterkunft. Der Bau weiterer landwirtschaftlicher Fachschulen in der Ost- und Obersteiermark wird notwendig sein, um dem Andrang abzuwehren. Als Abhilfemaßnahme wird daher notwen-

dig sein ein weiterer forcierter Ausbau unserer landwirtschaftlichen Fachschulen, die Schaffung von Nebeneinrichtungen und Wirtschaftsgebäuden, die als Demonstrationsobjekt einer modernen Landwirtschaftsschule gelten können und die Werbung für den landwirtschaftlichen Fachschulbesuch. Eine durchgeführte Absolventenbefragung, deren Ergebnis derzeit noch ausgewertet wird, wird einen Überblick über den Bedarf an landwirtschaftlichen Fachschulen in der Steiermark gewähren und das Grundkonzept für den weiteren Ausbau des landwirtschaftlichen Fachschulwesens für die nächsten 10 Jahre bilden. Ich werde bemüht sein, das Ausbauprogramm für die landwirtschaftlichen Fachschulen im Rahmen der Möglichkeiten durchzusetzen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Gleichfalls an Herrn Landesrat Dr. Niederl ist die Anfrage des Herrn Abgeordneten Alois Lafer, Nr. 35, gerichtet. Sie betrifft die Weiterführung der „Kleinlandwirtehilfe“.

Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Niederl, sie zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alois Lafer an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl.

Die Katastrophenhilfe an unverschuldet in Notlage geratene Kleinlandwirte, bekannt unter dem Namen „Kleinlandwirtehilfe“, bedeutet für die vielen Kleinbesitzer unseres Landes eine wesentliche Hilfe. Gerade in Fällen von Naturkatastrophen oder besonderen wirtschaftlichen oder persönlichen Notständen ist diese staatliche Hilfeleistung oft die einzige Möglichkeit, um den Bestand von landwirtschaftlichen Betrieben zu erhalten und somit ganzen Familien ihre Heimat und Existenz zu bewahren. Gerüchte besagen nun, daß man diese Aktion einschränken will.

Was gedenken Sie, Herr Landesrat, als zuständiger Referent der Steiermärkischen Landesregierung zu tun, um diese wirklich bedeutungsvolle Aktion für den steirischen Bauernstand nicht nur zu erhalten, sondern vielmehr in Zukunft mit noch größeren Geldmitteln auszustatten?

Landesrat Dr. Niederl: Bei einer Kleinlandwirtehilfe werden Beihilfen für notwendige Instandsetzungen an reparaturbedürftigen Wohn-, Stall- und Wirtschaftsgebäuden gewährt. Auch können Zinszuschüsse für Viehankauf bei Viehschäden gegeben werden. Durch die Gewährung solcher Beihilfen konnte in vielen Fällen der Verfall von landwirtschaftlichen Betrieben hintangehalten und die Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe für unsere Wirtschaft gesichert werden. In der Regel werden als Kleinlandwirte nur solche Besitzer bezeichnet, die ein Flächenausmaß bis zu 10 Hektar aufweisen. Für Kleinlandwirtehilfen stand im Jahre 1965 ein Betrag von 6.150.000 S zur Verfügung, im Landesvoranschlag 1966 sind 8 Millionen Schilling beantragt. Ob der beantragte Betrag zur Verfügung gestellt wird, ist heute noch nicht abzusehen. Notwendig ist die Kleinlandwirtehilfe, um unsere bäuerlichen Familienbetriebe zu erhalten.

Ich werde mich bemühen, gerade diese Aktionen im Interesse und für die Bauernschaft so auszubauen, daß die Hilfe für die Klein- und Mittelbetriebe erhalten bleibt.

Präsident: Keine Zusatzfrage? Wir kommen zur Anfrage Nr. 36 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hermann Schaller an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Höhe der Unterstützung bei Unwetterschäden.

Ich bitte Herrn Landesrat, diese Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hermann Schaller an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl.

In welchem Ausmaße wurden vom Land Steiermark Mittel für die Unwetterschadensbehebung bereits ausbezahlt und in welchem Verhältnis zur Höhe der Schadenssumme kann im Einzelfall eine Unterstützung gewährt werden?

Landesrat **Dr. Niederl:** Für die Behebung von Unwetterschäden vom Frühjahr bis 30. Juli 1965 wurden den Privatgeschädigten Beihilfen von insgesamt 19.200.391 S zur Überweisung gebracht — bis heute. Die Gesamtschadenssumme betrug 87.473.355 S. Die Beihilfenhöhe beträgt ungefähr 20 bis 30% der jeweiligen Schadenssumme, wobei das kein starrer Prozentsatz ist, sondern es haben auch soziale Stufungen stattgefunden. Bei besonderer Hilfsbedürftigkeit, z. B. bei Rentnern und anderen sozial sehr bedürftigen Personen, konnten selbstverständlich auch Ausnahmen von diesen Richtlinien gemacht werden.

Für die Privatgeschädigten von Köflach wurden 1,2 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Bezüglich der Privatschäden, die Anfang August entstanden sind, sind die Erhebungen im Gange. Hier werden die endgültigen Ziffern erst später vorliegen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 37 des Herrn Abgeordneten Johann Pabst an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Autobuslinie Kindberg—Aumühl—Stanz.

Ich bitte Herrn Landesrat, die Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Pabst an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl.

Seit kurzem befährt statt eines Privatunternehmens der Autobusdienst der Österreichischen Post die Linie Kindberg—Aumühl—Stanz.

Kann der Autobusdienst der Post ohne Konzession diese Strecke befahren?

Landesrat **Dr. Friedrich Niederl:** Die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung besitzt keine Konzession zum Betrieb einer Kraftfahrlinie von Stanz zum Werk Aumühl der Hütte Kindberg der Österreichischen Alpine Montan-Gesellschaft. Für diese Strecke hat der Privatunternehmer Hans Bindlechner in Stanz die Konzession zum Betrieb einer Kraftfahrlinie, eingeschränkt auf die zur Arbeiterbeförderung dieses Unternehmens erforderlichen Kurse, welche vom Landeshauptmann von Steiermark mit Bescheid vom 5. Februar 1952 erteilt worden ist. Die Post- und Telegraphendirektion führt die Kurse zum Werk Aumühl ohne Konzession. Es wurde allerdings von der Post- und Telegraphen-

direktion im Rahmen ihrer Konzession eine Fahrplanerweiterung beantragt, die noch nicht genehmigt ist. Die Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag wurde bereits beauftragt, in diesem Zusammenhang die notwendigen Erhebungen durchzuführen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 38 des Herrn Abgeordneten Siegmund Burger an Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend die Befahrung der Autobuslinie Stanz—Aumühl.

Ich bitte Herrn Landesrat, die Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegmund Burger an Herrn Landesrat Anton Peltzmann.

Warum hat die Direktion der Steiermärkischen Landesbahnen eine Aufforderung der Alpine Montan-Gesellschaft, die Autobuslinie Stanz—Aumühl zu befahren, abgelehnt?

Landesrat **Anton Peltzmann:** Zur Anfrage des Abgeordneten Burger habe ich folgendes zu sagen:

Die Linie Stanz—Aumühl wurde jahrelang ordnungsgemäß vom Linieninhaber Bindlechner befahren. Am 30. April 1965 wurde der Autobus des Herrn Bindlechner von Unbekannten mit SPO-Fahnen versehen. Bindlechner verweigerte die Abfahrt und stellte es den zur Arbeit fahrenden Arbeitern frei, den Autobus mit den steirischen oder österreichischen Fahnen zu schmücken. Weil sich Herr Bindlechner weigerte, mit seinem Autobus im Schmucke der sozialistischen Fahnen abzufahren, wurde gegen ihn ein politisches Kesseltreiben eingeleitet.

Die Steiermärkischen Landesbahnen, die über den Vorgang informiert waren und keine Konzession für diese Linie besitzen, haben deren Übernahme, die rechtmäßig nicht gedeckt wäre, verweigert.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 29 des Herrn Abgeordneten Josef Schlager an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner-Blazizek, betreffend Zinszuschüsse an Gemeinden für Schulhausbauten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Schlager an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Alfred Schachner-Blazizek.

Wie weit sind die Verhandlungen über die Gewährung von Zinszuschüssen an Gemeinden für Kredite, die diese zur Errichtung der auf Grund der neuen Schulgesetzgebung erforderlichen Schulbauten aufnehmen müssen, auf Bundesebene gediehen?

Präsident: Da Abgeordneter Schlager nicht anwesend ist, wird seine Anfrage gemäß § 58 b der Geschäftsordnung unseres Landtages vom befragten Regierungsmitglied schriftlich beantwortet.

Wir schreiten jetzt zur Anfrage Nr. 30 des Herrn Abgeordneten Franz Leitner an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Dr. Alfred Schachner-Blazizek, betreffend die Kündigung des Krankenanstaltenvertrages.

Ich bitte Herrn Landeshauptmannstellvertreter, diese Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Leitner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek.

Die sozialistischen Mitglieder der Bundesregierung geben eine Erklärung zum Budgetentwurf des Finanzministers ab, in der es heißt: „Ihrer Auffassung nach ist die wirksame Bekämpfung des Preisauftriebes gegenwärtig die wichtigste Aufgabe der Politik.“ Die sozialistischen Regierungsmitglieder werden daher, heißt es in der Erklärung weiter, alle Anträge auf Erhöhung von gesetzlich geregelten Preisen, von Tarifen und von Abgaben, die die ganze Bevölkerung treffen, ablehnen.

Mit einem Brief der Steiermärkischen Landesregierung vom 31. Mai 1965 an die Krankenkassen wird jener Teil des Krankenanstaltenvertrages mit Wirkung zum 31. Dezember gekündigt, der die Pflegegebührensätze regelt. Die täglichen Krankenhauskosten, die bisher schon alljährlich von der Landesregierung erhöht wurden, sollen 1966 natürlich erhöht werden, wodurch die Krankenkassen, das heißt, die steirischen Arbeiter und Angestellten, erneut belastet würden.

Ich ersuche Sie, Herr Landeshauptmann, mitzuteilen, ob Sie als Finanzreferent des Landes Steiermark und Ihre sozialistischen Kollegen in der Steiermärkischen Landesregierung bereit sind, dafür einzutreten, daß die bereits erfolgte Kündigung des Krankenanstaltenvertrages vom 1. Jänner 1965 rückgängig gemacht wird.

Erster Landeshauptmannstellvert. DDr. Schachner-Blazizek: Nach der Geschäftseinteilung der steirischen Landesregierung bin ich für die Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Leitner nicht zuständig. Der Abschluß und die Kündigung der zwischen dem Land als Krankenanstaltenträger einerseits und dem Sozialversicherungsträger andererseits bestehenden Verträge gehört nicht in den Wirkungsbereich des Landesfinanzreferenten. Ich fühle mich aber immerhin verpflichtet, den Herrn Abgeordneten Leitner darauf aufmerksam zu machen, daß es sich bei den Pflegegebühren der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten nicht um Tarife handelt, für die, wie er meint, die steirischen Arbeiter und Angestellten erneut belastet werden würden. Es handelt sich dabei vielmehr um vertragliche Leistungen der Krankenversicherungsanstalten, die von diesen Anstalten zu tragen sind.

Präsident: Ich erteile Herrn Abgeordneten Leitner für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Leitner: *Herr Landeshauptmannstellvertreter, die Landesregierung hat seit Jahren jedes Jahr diese Gebühren erhöht. Unter anderem mit der Begründung, damit das Land imstande ist, diese Ausgaben zu decken. Nach Ihrem Bericht über das neue Budget verfügt das Land über Mehreinnahmen, glaube ich von ca. 120 Millionen Schilling. Ist es deswegen notwendig, dennoch diese Gebühren neuerlich zu erhöhen? Denn sie gehen auf Kosten der Arbeiter und Angestellten.*

Präsident: Ich bitte Herrn Landeshauptmannstellvertreter, diese Zusatzfrage zu beantworten.

Erster Landeshauptmannstellvert. DDr. Schachner-Blazizek: Von den Mehreinnahmen, die das Land haben wird, gehen allein etwa 80 Millionen Schil-

ling für den steigenden Personalaufwand und etwa 35 bis 40 Millionen Schilling auf den steigenden Sachaufwand auf. Allein der Personalaufwand der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten wird im Jahre 1966 um rund 36 Millionen Schilling höher sein als im Jahre 1965. Dazu kommt, meine Damen und Herren, daß der Sachaufwand dieser Anstalten auch um mindestens 15 bis 20 Millionen Schilling steigen wird. Die Pflegegebühren haben bisher leider nicht einmal dazu ausgereicht, den Personalaufwand zu tragen. Vom Aufwand für Bau, für den Betrieb und vom Aufwand für Medikamente und vom Aufwand für die Personalverpflegung ganz zu schweigen und überhaupt nicht zu reden vom reinen Bauaufwand, den wir jährlich im Rahmen des Haushaltes zu tragen haben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 39 des Herrn Abgeordneten Scheer an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner-Blazizek, betreffend Personalausgaben für das Jahr 1966.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, die Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Scheer an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Alfred Schachner-Blazizek.

Bei den Verhandlungen über die Gehaltsregulierung der öffentlichen Bediensteten im heurigen Jahr wurde ein Teil dieser berechtigten Forderungen auf das Jahr 1966 zurückgestellt. Da derzeit auf Bundesebene die Verhandlungen über das Ausmaß der Erhöhungen im Jahre 1966 noch laufen, die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auch noch keine abschließende einheitliche Forderung erhoben haben, steht im Augenblick lediglich fest, daß eine solche Erhöhung im Ausmaß von 8% zu erwarten ist. Für diese Erhöhung, die einen nachgezogenen Ausgleich für die gestiegenen Lebenshaltungskosten darstellt und noch keine Neuregelung des gesamten Gehaltsschemas bedeutet — wiewohl eine solche Neuregelung insbesondere im Hinblick auf die Einstufung jüngerer Kräfte im öffentlichen Dienst durchaus notwendig wäre — werden seitens des Landes Steiermark die notwendigen finanziellen Vor-sorgen zeitgerecht zu treffen sein.

Ich frage Sie daher, Herr Landeshauptmann, ob bei den präliminierten Personalausgaben für das Jahr 1966 für die notwendige Gehaltsregulierung Vorsorge getroffen wird?

Erster Landeshauptmannstellvert. DDr. Schachner-Blazizek: Über die Gehaltsforderungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wird bekanntlich derzeit mit der Bundesregierung erst verhandelt. Das Verhandlungsergebnis kann also im einzelnen noch nicht abgesehen werden. Für die Landesbediensteten besteht jedenfalls eine volle Automatik mit den Bundesbediensteten. Vorsorglich wurden die Ansätze für den Personalaufwand des Jahres 1966 gegenüber den Ansätzen des Jahres 1965 um 80 Millionen Schilling, von 620 Millionen auf 700 Millionen Schilling erhöht. Sollte dieser Betrag nach dem etwa zustandekommenden Verhandlungsergebnis nicht ausreichen, dann müßten Verstärkungsmittel herangezogen werden, und wenn auch das nicht ausreichen sollte, um das Verhandlungs-

ergebnis abgelenken zu können, dann müßten die Bestände der Betriebsmittelrücklage herangezogen werden, um die den Bediensteten zustehenden Ansprüche selbstverständlich im vollen Ausmaße zu befriedigen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Ich erteile Herrn Abgeordneten Scheer hiezu das Wort.

Abg. Scheer: Herr Landeshauptmann, wieviel von diesen 80 Millionen Schilling sind auf normale Beförderungen und sonstige Biennien aufzuwenden und für Mehrleistungen und wieviel Prozent dieser Summe sind für die zu erwartende generelle prozentuelle Lohnerhöhung vorgesehen?

Erster Landeshauptmannstellvertr. **DDR. Schachner-Blazek:** Meine Damen und Herren! Diese Frage müßte eigentlich nach längerem Ausholen beantwortet werden.

Ganz kurz gesagt, wird der Personalaufwand um 13,1% erhöht. In diesen 13,1% stecken 37 Millionen Schilling, die auf die Gehaltserhöhungen des heurigen Jahres aufgegangen sind und der Rest wären also zum Teil die normalen Beförderungen und Veränderungen des Dienstpostenplanes, über die ich nicht einmal genaue Auskunft geben könnte, weil die Veränderungen des Dienstpostenplanes ja erst der Landtag anlässlich der Budgetverabschiedung zu beschließen und festzulegen haben wird und ein Anteil von etwa 3 bis 4%, ja unter Umständen können es, je nach Gestaltung des Dienstpostenplanes, bis zu 5% sein, die als vorsorgliche Reserve eingebaut sind außer den Verstärkungsmitteln.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 28 der Frau Abgeordneten Stefanie Psonder an Herrn Landesrat Adalbert Sebastian, betreffend die Werbemaßnahmen für den Schwesternberuf.

Ich bitte Herrn Landesrat, die Antwort zu erteilen.

Anfrage der Frau Abgeordneten Stefanie Psonder an Herrn Landesrat Adalbert Sebastian.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, mitzuteilen, ob und in welchem Umfang die von Ihnen eingeleiteten Werbemaßnahmen für den Schwesternberuf bisher einen Erfolg zeitigt haben?

Landesrat Sebastian: Meine Damen und Herren! In zunehmendem Maße wird es schwieriger, den Nachwuchs für den Krankenschwesternberuf zu sichern. Wir haben uns daher heuer, obwohl alle technischen Voraussetzungen, wie z. B. die Unterbringungsmöglichkeiten noch nicht gegeben waren, dazu entschlossen, eine Werbeaktion durchzuführen, indem wir in rund 200 Schulen Broschüren aufgelegt haben, Plakate angebracht haben und uns dazu auch der Presse und des Rundfunks bedient haben. Wir haben bei diesem erstmaligen Versuch einen relativ schönen Erfolg zu verzeichnen, der darin zum Ausdruck kommt, daß allein bei den Vorpraktikantinnen gegenüber dem Jahre 1964 von damals 23 sich heuer 40 Vorpraktikantinnen gemeldet haben.

Ich darf zur Frage der Vorpraktikantinnen noch folgendes sagen: Es ist auch ein Teil der Entwicklung und der Schwierigkeiten auf diesem Gebiet, daß wir das Schwergewicht immer mehr auf die Vorpraktikantinnen verlegen müssen, weil zum Schwesternberuf erst junge Menschen ab 17 Jahren kommen können. Es gilt nun, die Zeitspanne vom 14. bis zum 17. Lebensjahr zu überbrücken. Hier zeigt es sich immer wieder, daß die Menschen abwandern zu einem anderen Beruf, sich zu etwas anderem entschließen und nur dann, wenn sie wirklich eine innere Berufung zu diesem Beruf fühlen, zum Krankenschwesternberuf zurückkehren oder darin verbleiben. Bei der allgemeinen Krankenpflegeschule haben wir eine Steigerung von 48% von früher 29 auf 43 Schülerinnen zu verzeichnen, bei den Luisenschwesternschülerinnen eine Steigerung von 10% von 57 auf 62 Schülerinnen, bei den Theresienschülerinnen von 72% von 18 auf 31 Schülerinnen und bei der Krankenpflegeschule, und zwar Kinderkrankenpflegeschulen von 36%, nämlich von 25 auf 34 Schülerinnen.

Ich bin mir dessen bewußt, daß dies natürlich nur ein erster Anfang ist und daß dies nicht die einzige Maßnahme bleiben kann, die dazu angetan sein wird, den Schwesternmangel an unseren Krankenanstalten zu vermindern. Eine Reihe von Maßnahmen und die Schaffung von entsprechendem Wohnraum, aber auch die attraktivere Gestaltung dieses Berufes, werden noch notwendig sein. Wir haben vor, wenn das Internat zur Unterbringung einer Anzahl solcher Schülerinnen fertig sein wird, daß wir auch im nächsten Jahr versuchen, einen Film zu drehen, um dann auch mit einer Filmwerbung für unseren Schwesternnachwuchs zu sorgen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Damit sind alle eingebrachten Anfragen erledigt.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 69, der Abgeordneten Dr. Pittermann, Ing. Koch, Neumann und Koller, betreffend Übernahme der Gemeindestraße „Frauengasse“ in der Gemeinde Kaindorf a. d. Sulm als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 70, der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Peltzmann und Karl Lackner über die Erhöhung des Absatzbetrages pro unversorgtem Kind bei der Bemessung des vom Lande Steiermark garantierten Mindesteinkommens der freipraktizierenden Hebammen;

der Antrag, Einl.-Zahl 71, der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Burger und Maunz, betreffend eine raschere Automatisierung des Fernsprechnetzes im Oberen Murtal (Netzgruppe — Judenburg);

der Antrag, Einl.-Zahl 72, der Abgeordneten Buchberger, Pözl, Dipl.-Ing. Schaller und Lafer, betreffend Übernahme der Straße in den Ort Arzberg;

der Antrag, Einl.-Zahl 73, der Abgeordneten Buchberger, Pözl, Dipl.-Ing. Schaller und Schrammel, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von der Abzweigung Schmied in der Weiz bis zum Ort St. Kathrein am Offenegg;

der Antrag, Einl.-Zahl 74, der Abgeordneten Psonder, Lendl, Afritsch, Klobasa und Genossen über die Pragmatisierung weiblicher Bediensteter;

der Antrag, Einl.-Zahl 75, der Abgeordneten Fellingner, Vinzenz Lackner, Meisl und Genossen, betreffend Übernahme des im Zuge der Ortsumfahrung Gaishorn aufgelassenen Bundesstraßenstückes von km 43,860 bis km 47,850 der Schober-Bundesstraße als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 76, der Abgeordneten Bammer, Ileschitz, Brandl, Dipl.-Ing. Juvancic und Genossen über die Novellierung der Bergführer-Ordnung für Steiermark;

der Antrag, Einl.-Zahl 77, der Abgeordneten Sebastian, Zagler, Vinzenz Lackner, Fellingner und Genossen über Kohlenimporte aus Jugoslawien;

der Antrag, Einl.-Zahl 78, der Abgeordneten Bammer, Gross, Psonder, Fellingner und Genossen über die Berücksichtigung von höheren Baukosten bei Errichtung von Wohnungen für Körperbehinderte und alte Ehepaare in Gemeinde- bzw. Genossenschaftsbauten;

der Antrag, Einl.-Zahl 79, der Abgeordneten Hofbauer, Fellingner, Lendl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindestraße in der Gemeinde Aigen im Ennstal, welche die Verbindung zwischen der Landesstraße Nr. 272 und der Landesstraße Nr. 276 darstellt, als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 80, über den Abverkauf von landeseigenen zum Gutsbestand der Landes-Landwirtschaftsschule Grottenhof-Hafendorf gehörigen Grundstücken an Josef Wojnar in Kapfenberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 81, über den Abverkauf von landeseigenen zum Gutsbestand der Landes-Landwirtschaftsschule Grottenhof-Hafendorf gehörigen Grundstücken an die Bauunternehmung G. Fröhlich in Kapfenberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 82, über den Abverkauf eines landeseigenen zum Gutsbestand der Landes-Landwirtschaftsschule Grottenhof-Hafendorf gehörigen Grundstückes an Helmut Ropin in Kapfenberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 83, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark für Darlehen an Förderungswerber, die eine Förderung aus dem Landeswohnbauförderungsfonds erhalten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 84, über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark im Jahre 1964;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 85, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 423 vom 17. Dezember 1964 über die Novellierung des § 292 ASVG;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 86, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an den ehemaligen Vertragsbediensteten des höheren Dienstes, Dr. Walter Hafner;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 87, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Ilse Mayer, Witwe nach dem Oberregierungsrat Dr. Friedrich Mayer;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 5, Gesetz über die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer der öffentlichen Pflichtschulen in Steiermark (Steiermärkisches Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1965 — LDG. 1965);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 91, über die Anschaffung einer schmalspurigen dieselelektrischen Lokomotive für die Steiermärkische Landesbahn Unzmarkt—Mauterndorf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 92, über den Verkauf eines Grundstückes von 10.000 m² in der KG. Oberreith zum Preise von 20 S pro m² an die Marktgemeinde St. Gallen zum Bau einer neuen Volksschule;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 93, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 433 vom 17. Dezember 1964 über Maßnahmen, betreffend das Fernhalten von vollbeladenen Tankwagenzügen von dichtverbauten Stadtteilen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 94, über die Übernahme der Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrage von 30.000 S aus einer zwischen dem Osterreichischen Verkehrsbüro und der Direktion der Steiermärkischen Landesbahnen abzuschließenden Vereinbarung über den kommissionsweisen Verkauf von Fahrausweisen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 95, betreffend die Bestätigung der Wahl des Oberkurators und Oberkurator-Stellvertreters der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für die laufende Funktionsperiode;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 96, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Frau Blanka Schuch;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 97, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Frau Theresia Trunk;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die ehemalige Bedienstete der Landes-siechenanstalt Kindberg, Frau Katharina Köhlhauser;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 99, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 1965, Beschluß Nr. 46, über die Verschmutzung der steirischen Gewässer;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 6, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1965).

Eingelangt ist ein Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Leoben, betreffend Abg. Ritzinger wegen eines Verkehrsunfalles, Einl.-Zahl 89, und ein weiteres Auslieferungsbegehren desselben Gerichtes, betreffend Abg. Vinzenz Lackner wegen Übertretung der §§ 18, 19 Abs. 2 Pressegesetz.

Ich weise die Geschäftsstücke wie folgt zu:

die Anträge, Einl.-Zahlen 69—79, der Landesregierung;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 80, 81, 82, 83, 84, 86, 87, 91, 92, 94, 95, 96, 97, 98, dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 5, dem Volksbildungsausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 6, und die beiden Auslieferungsbegehren, Einl.-Zahlen 89 und 90, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 85 und 93, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß; schließlich die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 99, dem Landeskulturausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden eingebracht:

der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pözl, Dipl.-Ing. Schaller, Feldgrill und Kollegen, betreffend die Übernahme der Naintscherstraße im Gebiet der Gemeinden Naintsch und St. Kathrein am Offenegg;

der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pözl, Dipl.-Ing. Schaller, Prenner und Kollegen, betreffend die Übernahme der Reichendorfer-Kulmstraße im Gebiet der Gemeinden Reichendorf und Puch bei Weiz;

der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Egger, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Pittermann, Burger und Schrammel, betreffend den Umbau der großen Krankensäle in den Landeskrankenanstalten;

der Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koller, Lafer, Pabst, Buchberger, Prenner und Neumann, betreffend Schaffung der personellen, technischen und finanziellen Voraussetzungen zur Grundzusammenlegung;

der Antrag der Abgeordneten Neumann, Karl Läckner, Prenner und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend eine wirksamere Hilfeleistung bei Unwetterkatastrophen und Unfällen;

der Antrag der Abgeordneten Zagler, Schlager, Wuganigg, Zinkanell und Genossen, betreffend bessere Ausrüstung der Feuerwehr für Katastrophenfälle;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Psonder, Lendl, Ileschitz und Genossen, betreffend Einstufung der an den Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten bediensteten Krankenschwestern;

der Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Heidinger, Ileschitz, Zagler und Genossen, betreffend Befreiung von Werkstipendien von der Lohnsteuerpflicht;

der Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Klobasa, Heidinger und Genossen, betreffend die Erstellung eines generellen Entwässerungsplanes im Gebiet von Leibnitz;

der Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell und Genossen, betreffend Ausbau und Staubfreimachung der Landesstraße durch die Weizklamm;

der Antrag der Abgeordneten Zagler, Dr. Klauser, Ileschitz, Zinkanell und Genossen, betreffend die Förderung der Ansiedlung von Industriebetrieben in der Weststeiermark;

der Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Gross, Loidl, Psonder und Genossen, betreffend Errichtung von Blindflughäusern auf dem Flughafen Graz-Thalerhof;

der Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Vinzenz Lackner, Dipl.-Ing. Juvancic, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen der Gemeinde Weng und der Gesäuse-Bundesstraße als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Loidl, Vinzenz Lackner, Aichholzer, Dr. Klauser und Genossen, betreffend die Erlassung von Richtlinien für die zeitliche Anordnung und Durchführung von Baumaßnahmen.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

In der Landtagssitzung am 3. Juni d. J. wurde dem Finanzausschuß unter anderem die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1, über den Ankauf eines Waldgrundstückes in der KG. Wolfsbachau vom Fleischhauermeister Alwin Voglhuber, zugewiesen.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 30. Juni d. J. beschlossen, diese Vorlage vorläufig zurückzustellen, bis die Entscheidung der Grundverkehrsbezirkskommission vorliegt.

Die Grundverkehrsbezirkskommission hat nun die Zustimmung zum Verkauf dieses Grundstückes an das Land Steiermark nicht gegeben. Gegen den diesbezüglichen Bescheid wurde kein Einspruch erhoben, so daß er rechtskräftig geworden ist. Der Erwerb der in Frage stehenden Liegenschaft durch das Land Steiermark ist daher nicht mehr möglich.

Die Steiermärkische Landesregierung hat deshalb in ihrer Sitzung am 20. September 1965 beschlossen, die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1, zurückzuziehen. Diese Regierungsvorlage ist daher gegenstandslos geworden.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Es wird am 26. Oktober eine Festsitzung des Landtages abgehalten werden anlässlich des Nationalfeiertages. Diese Sitzung wird auch auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Ende: 11.10 Uhr.